

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/3342 –**

Zehnter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung enthält eine Darstellung entwicklungspolitischer Analysen, Zielvorstellungen und Maßnahmen der Bundesregierung.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung und Annahme einer Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltung des Mitglieds
der Gruppe der PDS**

C. Alternative

Annahme einer Beschlußempfehlung der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Bericht – Drucksache 13/3342 – zur Kenntnis zu nehmen,
- b) folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

die Schwerpunktsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung/Ausbildung – und die erhebliche Ausweitung der Anzahl von Projekten und Programmen sowie der zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Bereich von Bildung und Ausbildung in den letzten Jahren werden begrüÙt. Gerade die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation der breiten Bevölkerung ist in vielen Fällen die wichtigste Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe für die Menschen in den Entwicklungsländern.

1. Integrierte Grundbildung

Eines der größten Probleme vieler Entwicklungsländer liegt in der gravierenden Analphabeten-Quote, die zu Lasten der Kinder und Jugendlichen, besonders aber auch der Frauen geht. Die entwicklungspolitischen Anstrengungen zur Bekämpfung des Analphabetentums sind daher unvermindert fortzusetzen; oft ist dazu auch eine Verstärkung der Grundbildung erforderlich, die jedoch auch mit Programmen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und der Gründung selbständiger Existenzen bzw. Gewerbeförderung verbunden sein muß.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß Kinderarbeit (child labour) und „bounded labor“ eng mit dem Analphabetismus verknüpft sind. Solange Analphabetismus nicht flächendeckend aktiv beseitigt wird, kann Kinderarbeit nicht mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden.

2. Erziehungs- und Bildungsziele – Konfliktvorbeugung und Krisenbewältigung

Die zunehmenden ethnischen Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt werfen die Frage auf, inwieweit die Unterstützung von Grundbildung, allgemeiner und beruflicher Bildung dazu beitragen kann, innerhalb eines Entwicklungslandes und zwischen Entwicklungsländern ethnischen Konflikten vorzubeugen und Krisen zu bewältigen. Bei aller gebotenen Beachtung der Souveränität und Nichteinmischung muß es möglich sein, daß in der konkreten Zusammenarbeit und über entwicklungspolitische Projekte hinaus der Gesichtspunkt der Konfliktvorbeugung und der Sicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens stärker berücksichtigt wird.

3. Neue Anforderungen – globale Informationsgesellschaft

Neue Technologien und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten zu neuen Medien stellen auch die Entwicklungsländer vor die entscheidende Frage, entweder noch weiter zurückzufallen oder aber im Rahmen einer globalen Informationsgesellschaft neue Möglichkeiten des Aufholens wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen zu nutzen. Von besonderem Interesse ist daher die Klärung der Frage, wie die neuen Kommunikationsformen als neue Bildungsziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Fuß fassen und wie die neuen Technologien zu einem effizienteren Wissenstransfer genutzt werden. Weiter ist von besonderem Interesse, wie neue Technologien, neue Materialien und neue Organisationsformen der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen in der Entwicklungsförderung berücksichtigt werden, wobei je eigene nationale Besonderheiten („eigener Weg“) zu berücksichtigen sind.

4. Situation und Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern

Vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Verbesserung des internationalen Stellenwertes der deutschen Hochschulen wird die Bundesregierung darin bestärkt, der Situation und Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei geht es z. B. um Fragen der Visumserteilung, auch für Familienangehörige von Studierenden, Doktoranden und Postdoktoranden, um Probleme der Erteilung einer Arbeitserlaubnis und um soziale und kulturelle Integration. Von besonderem Interesse sind auch die Studienschwerpunkte und Studieninhalte für ausländische Studierende, von denen es nicht zuletzt abhängt, ob sie die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Qualifikationen nach ihrer Rückkehr tatsächlich verwerten und so zum Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft im Heimatland beitragen können.

Von Interesse ist dabei auch, welche Kooperationen deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern gefördert werden (auch mit dem Ziele, deutschen Studierenden Studienabschnitte an Hochschulen in Entwicklungsländern zu ermöglichen) und welche Modellversuche zur Entwicklung von Studien, die sich ganz oder teilweise mit Problemen der Entwicklungsländer befassen, gefördert bzw. in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, daß dieser Bereich einen Schwerpunkt der Modellversuchsförderung darstellt.

5. Entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Der Deutsche Bundestag empfiehlt, sowohl in der praktischen Arbeit als auch bei der Darstellung in künftigen Berichten stärker auf Zusammenhänge zwischen Forschungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einzugehen. Die Entwicklung neuer Infor-

mations- und Kommunikationstechnologien und Angebote zu neuen Medien machen es möglich und erforderlich, entsprechende Informationsangebote zu differenzierteren Themenstellungen und für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen.

6. Koordinierung und Kooperation

Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen bestärkt, die Koordinierung der multilateralen Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik zu verbessern. Dies gilt für alle angesprochenen bildungs- und wissenschaftspolitischen Schwerpunkte.

Die Kooperation hat auch zu gewährleisten, daß bei der Beratung, z. B. über das zweckmäßigste Berufsbildungssystem, die Bedürfnisse des jeweiligen Partnerlandes voll berücksichtigt werden.

Bonn, den 24. Oktober 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatte

Adelheid Tröscher
Berichterstatte

Dr. Uschi Eid
Berichterstatte

Roland Kohn
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Adelheid Tröscher, Dr. Uschi Eid und Roland Kohn

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung am 28. Februar 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß hat die Unterrichtung mitberatend in seiner Sitzung am 25. September 1996, der Ausschuß für Wirtschaft in seiner Sitzung am 24. April 1996, der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner Sitzung am 19. Juni 1996, der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 und der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner Sitzung am 22. Mai 1996 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat über die Unterrichtung in seiner Sitzung am 23. April 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Beschlußempfehlung an den federführenden Ausschuß zugestimmt. Diese hat folgenden Wortlaut:

Der Ausschuß bittet den federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nachfolgende Empfehlung bei der Beratung und Beschlußfassung zu berücksichtigen:

1. Integrierte Grundbildung

Das größte Problem vieler Entwicklungsländer liegt in der gravierenden Analphabeten-Quote, die zuerst zu Lasten der Kinder und Jugendlichen, besonders aber auch zu Lasten der Frauen geht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre entwicklungspolitischen Anstrengungen noch stärker auf Alphabetisierungsprogramme zu richten. Hierzu ist die Verstärkung der Grundbildung erforderlich, die jedoch auch mit Programmen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und der Gründung selbständiger Existenzen bzw. Gewerbeförderung verbunden sein muß.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß Kinderarbeit (child labour) und „bounded labour“ eng mit dem Analphabetismus verknüpft sind. Solange

Analphabetismus nicht flächendeckend aktiv beseitigt wird, kann Kinderarbeit nicht mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, diese Zusammenhänge und ihre Konzepte und Maßnahmen zur Grundbildung im nächsten entwicklungspolitischen Bericht noch konkreter zu behandeln, auch indem Projekte, die mit deutscher Hilfe oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen durchgeführt werden, beispielhaft vorgestellt werden. Hierbei sind sowohl die Erfolge als auch Probleme der Förderung und aus ihnen gewonnene Erfahrungen für künftige Projekte darzustellen.

2. Erziehungs- und Bildungsziele – Konfliktvorbeugung und Krisenbewältigung

Die zunehmenden ethnischen Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt werfen die Frage auf, inwieweit die Unterstützung von Grundbildung, allgemeiner und beruflicher Bildung dazu beitragen können, innerhalb eines Entwicklungslandes und zwischen Entwicklungsländern ethnischen Konflikten vorzubeugen und Krisen zu bewältigen. Bei aller gebotenen Beachtung der Souveränität und Nicht-einmischung muß es möglich sein, daß in der konkreten Zusammenarbeit und über entwicklungspolitische Projekte hinaus der Gesichtspunkt der Konfliktvorbeugung und der Sicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens stärker berücksichtigt wird.

Die Erforschung von Ursachen und Möglichkeiten der vorbeugenden Bewältigung ethnischer und ökonomischer Konflikte muß verstärkt werden. Hierfür ist die erforderliche Forschungskapazität und Projektförderung auch in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und auszubauen.

3. Neue Anforderungen – globale Informationsgesellschaft

Neue Technologien und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten zu neuen Medien stellen auch die Entwicklungsländer vor die entscheidende Frage, entweder noch weiter zurückzufallen oder aber im Rahmen einer globalen Informationsgesellschaft neue Möglichkeiten des Aufholens wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen zu nutzen. Von besonderem Interesse ist daher die Klärung der Frage, wie die neuen Kommunikationsformen als neue Bildungsziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Fuß fassen und wie die neuen Technologien zu einem effizienteren Wissenstransfer genutzt werden. Weiter ist von besonderem Interesse, wie neue Technologien, neue Materialien und neue Organisationsformen der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen in der Entwicklungsförderung berücksichtigt

werden, wobei je eigene nationale Besonderheiten („eigener Weg“) zu berücksichtigen sind.

4. Situation und Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern

Vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Verbesserung des internationalen Stellenwertes der deutschen Hochschulen ist der Situation und Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei geht es insbesondere um Fragen der Visumserteilung, auch für Familienangehörige von Studierenden, Doktoranden und Postdoktoranden, um Probleme der Erteilung einer Arbeitserlaubnis und um soziale und kulturelle Integration, gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewalt gegen Ausländer. Von besonderem Interesse sind auch die Studienschwerpunkte und Studieninhalte für ausländische Studierende, von denen es nicht zuletzt abhängt, ob sie die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Qualifikationen nach ihrer Rückkehr tatsächlich verwerten und zum Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft im Heimatland beitragen können.

In künftigen Berichten ist auch verstärkt darzustellen, welche Kooperationen deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern gefördert werden, auch mit dem Ziel, deutschen Studierenden Studienabschnitte an Hochschulen in Entwicklungsländern zu ermöglichen. Bei der Förderung zweisprachiger Studiengänge sind auch entwicklungsländerbezogene Studiengänge zu fördern.

Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, in künftigen Berichten darzustellen, welche Modellversuche zur Entwicklung von Studien, die sich ganz oder teilweise mit Problemen der Entwicklungsländer befassen, gefördert bzw. in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden. Der Deutsche Bundestag hält es weiterhin für notwendig, daß dieser Bereich einen Schwerpunkt der Modellversuchsförderung im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darstellt.

5. Entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Der Deutsche Bundestag empfiehlt, sowohl in der praktischen Arbeit als auch bei der Darstellung in künftigen Berichten stärker auf Zusammenhänge zwischen Forschung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einzugehen. Die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und Angebote an neuen Medien machen es möglich und erforderlich, entsprechende Informationsangebote zu differenzierteren Themenstellungen und für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen.

6. Kooperation und Koordinierung

Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß angesichts der Vielzahl der einzelnen Entwicklungsländer fördernden Industrieländer und Mittlerorganisationen/Nichtregierungsorganisationen und des zunehmenden Gewichts von supranationalen Organisationen die multilaterale Zusammenarbeit in der Ent-

wicklungspolitik, insbesondere der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, zu verbessern ist. Dies gilt für alle angesprochenen bildungs- und wissenschaftspolitischen Schwerpunkte.

Die Kooperation hat auch zu gewährleisten, daß bei der Beratung, zum Beispiel über das zweckmäßigste Berufsbildungssystem, die Bedürfnisse des jeweiligen Partnerlandes voll berücksichtigt werden und es nicht zu einer hiervon losgelösten „Systemkonkurrenz“ kommt, mit der eher Eindruck auf die innenpolitische Debatte über Reformen, zum Beispiel des dualen Systems, gemacht werden soll.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erörterte den Bericht in seinen Sitzungen am 23. April 1997, am 4. Juni 1997 und am 8. Oktober 1997.

Die Fraktion der CDU/CSU brachte dabei zum Ausdruck, daß der Zehnte Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung diese zutreffend darstelle. Die Empfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Beratungen über den Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung zur Gestaltung des Berichts seien berücksichtigt worden. Die richtigen Schwerpunkte seien im Bericht gesetzt. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beantragten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zugleich einer von dem Abgeordneten Dr. Christian Ruck (CDU/CSU) vorgelegten Entschließung zuzustimmen, die sehr weitgehend der vom Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Empfehlung folgte. Auf einen Abdruck der Beschlußempfehlung an dieser Stelle wird verzichtet, weil ihr der Ausschuß zugestimmt hat und sie sich deshalb mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an das Plenum in dieser Drucksache deckt.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde zudem gewünscht, in künftigen Berichten stärker herauszuarbeiten, daß sich die Entwicklungszusammenarbeit immer mehr auf Privatinitiativen, private Strukturen im Sozial- und Bildungsbereich und auf die Stärkung der Privatwirtschaft konzentrieren sollte. Außerdem solle in der Entwicklungszusammenarbeit deutlich zwischen der Regierungszusammenarbeit und dem Bereich der Zusammenarbeit der Durchführungsorganisationen mit den Kräften der Zivilgesellschaften getrennt werden.

Die Fraktion der SPD legte ebenfalls einen Entwurf für eine Beschlußempfehlung vor. Zur Begründung führte sie aus, daß die Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. lediglich Gesichtspunkte enthalte, für die der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zuständig sei, daß jedoch weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Die Empfehlung der Fraktion der SPD hatte folgenden Wortlaut:

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nimmt den Zehnten Bericht zur Entwicklungspolitik zur Kenntnis.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Zehnte Entwicklungspolitische Bericht umfaßt die Jahre 1992 bis 1994, einen Zeitraum, in dem mit der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 (UNCED) eine Reihe von internationalen Konferenzen begann, die wichtige Impulse für eine Neuorientierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gegeben haben. Mit den verabschiedeten Konventionen und mit der Agenda 21 sind Weichen für eine auf Dauer tragfähige, sozial gerechte, wirtschaftlich produktive, ökologisch verträgliche und menschenwürdige Entwicklung gestellt worden. Diese Dokumente wurden von der Bundesregierung ebenso unterzeichnet, wie die Festlegungen und Handlungsvorschläge der weiteren Weltkonferenzen. Zur Überprüfung der Umsetzung der UNCED-Dokumente fand im Juni 1997 in New York die VN-Sondergeneralversammlung statt.

Die Bundesregierung hat 1991, also kurz vor dem Berichtszeitraum, fünf Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit festgelegt: Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtssicherheit, Wirtschafts- und Sozialordnung, Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns. Außerdem wurden Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung zu Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit gemacht. In seinem Beschluß vom 24. Januar 1994 (Drucksache 12/6659) hat der Deutsche Bundestag diese Schwerpunkte begrüßt und für die Fortsetzung dieser Politik Festlegungen getroffen.

Der Deutsche Bundestag vermißt jedoch im Zehnten Entwicklungspolitischen Bericht eine konkrete Darstellung, wo und mit welchem Ergebnis diese Kriterien angewandt wurden und wie sie bei Maßnahmen in Entwicklungsländern, die durch andere Ressorts der Bundesregierung gefördert werden, eingehalten wurden.

Der Deutsche Bundestag bedauert ferner, daß die Analyse der Vorbereitung der internationalen Konferenzen und der Umsetzung ihrer Ergebnisse, vor allem in bezug auf die Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung und hier insbesondere des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bei Beschlußfassung und Umsetzung nicht ausreichend dargestellt wurden.

Der Deutsche Bundestag bedauert vor allem, daß die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit unter der Überschrift „Sektorale und Übersektorale Schwerpunkte“ auf nur knapp zehn von 127 Seiten dargestellt wurden, ohne konkret auf die Wirkung, den Erfolg oder die Schwierigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Bereichen einzugehen:

- Im Teil 3.3.3 „Bildung und Ausbildung“ wird das Anliegen des Parlamentsbeschlusses vom 24. Januar 1994 (B.2.4 bis B.2.6) nur unzureichend berücksichtigt.

– Die politische Umgestaltung im Umweltbereich ist zu wenig erkennbar.

– Armutsbekämpfung als ein zentrales Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit entspricht in der bewertenden Darstellung der Umsetzung – sei es Förderung von Kleingewerbe, Mikrofinanzierung oder soziale Sicherung – nicht den Anforderungen des erwähnten Bundestagsbeschlusses.

– In der entwicklungspolitischen Diskussion gewinnt die Frage der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Bewertung der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung; dem wird der Bericht nicht gerecht.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Bundesregierung in ihrer nationalen und internationalen Politik die Festlegungen der von ihr unterzeichneten Dokumente der internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen seit 1992 umsetzt und dabei die 1991 von ihr festgelegten Kriterien für Entwicklungszusammenarbeit in allen Ressorts berücksichtigt. Hierüber soll sie dem Deutschen Bundestag berichten.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Bundesregierung in ihren zukünftigen Berichten die vom Parlament zuletzt am 24. Januar 1994 (Drucksache 12/6659) beschlossenen Vorgaben einhält.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik mit folgender Zielsetzung umzusetzen und ihm darüber zu berichten:

1. Kriterien und Instrumente für die Evaluierung entwicklungspolitischer Projekte, Maßnahmen und Vorhaben zu entwickeln und über die vorliegenden oder zu erwartenden Ergebnisse detailliert zu berichten,
2. in ihrer Entwicklungspolitik die gesellschaftlichen Kräfte, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wissenschaft und Bildung, aber auch Kommunen in die Formulierung und Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit wirksamer als bisher einzubeziehen, um ein breites gesellschaftliches Engagement und Potential für diese Aufgaben zu fördern,
3. sich dafür einzusetzen, daß die Vereinten Nationen neben ihren sicherheitspolitischen Aufgaben ihre globale Verantwortung für Entwicklung und Umwelt besser wahrnehmen können und insbesondere die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelten Vorschläge zu unterstützen, mehr in menschliche Entwicklung, Arbeit und soziale Sicherheit zu investieren,
4. ihre Instrumente zur selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung so darzustellen, daß die Finanzmittel hierfür erkennbar sind und auch unterscheidbar wird, welche Mittel für Kleingewerbeförderung, Mikrofinanzierung und Kleinstkredite zur Verfügung gestellt werden,

5. – *in der Entwicklungszusammenarbeit die Grundbildung zu stärken und Alphabetisierungsprogramme zu fördern,*
 - *den Aus- und Aufbau ausreichender Kapazitäten in Schule, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Forschung zu unterstützen,*
 - *die Kooperation deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern zu fördern und bei der Planung zweisprachiger Studiengänge entwicklungsländerbezogene Studiengänge vorrangig zu berücksichtigen,*
 - *die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in den jeweiligen Heimatländern oder in anderen Entwicklungsländern besonders in der jeweiligen Region zu unterstützen, soweit dort den Zielen der Entwicklungsländer entsprechende Kapazitäten bestehen oder aufgebaut werden können,*
 - *im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu klären, wie die neuen Kommunikationsformen der „globalen Informationsgesellschaft“ als neue Bildungsziele eingebracht und die neuen Technologien zu einem effizienten Wissenstransfer genutzt werden können, wobei nationale und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen sind,*
6. *in der Entwicklungszusammenarbeit die Verbesserung des Zugangs zu Bildung von Frauen und Mädchen, die Verbesserung der reproduktiven Gesundheitsdienste und die Verbesserung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frauen zu fördern,*
7. *sich mit eigenen Vorschlägen dafür einzusetzen, daß die Entschuldung für Entwicklungsländer, deren Schuldendienst ihre strukturelle Leistungs- und Transferfähigkeit übersteigt, vorankommt,*
8. *das entwicklungspolitische Instrumentarium im Rahmen der Krisenprävention entsprechend dem Beschluß vom 24. Januar 1994 zu stärken und die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und nichtstaatlichen Stellen im Rahmen der Krisenprävention und der Sofort- und Nothilfe einzuschätzen,*
9. *die Beschlüsse des Deutschen Bundestages „Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Förderung der Lokalen Agenda 231 – Umsetzung der Charta von Berlin“ (Drucksache 12/8084) und „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe“ (Drucksache 12/8021) umzusetzen,*
10. *angesichts abnehmender finanzieller Ressourcen, Vorschläge für eine Strukturreform zu erarbeiten, die eine kohärente, nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet. Dies schließt die Zusammenführung aller entwicklungspolitisch relevanten Bereiche im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein.*

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah in dem Bericht der Bundesregierung eine umfangreiche und informative Übersicht über die zentralen Entwicklungsprobleme. Der Bericht sei eine wahre Fundgrube für Daten und Fakten der Entwicklungspolitik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermisse jedoch eine selbstkritische Bewertung von Schwächen und Defiziten der Entwicklungspolitik durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Bericht verschweige, daß der Anspruch, der an die Entwicklungspolitik gestellt werde, und der faktische Stellenwert der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland weit auseinanderklafften.

Bei der Darstellung der Gründe für die mangelnden Entwicklungsfortschritte Afrikas bezeichne der Bericht die unzureichenden internen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Hauptursache für die Verelendung weiter Teile der Bevölkerung. Dem müsse widersprochen werden, da sich externe und interne Ursachen in vielen Fällen gegenseitig bedingten.

Dem Aufbau sozialer Sicherungssysteme werde bei der Armutsbekämpfung zunehmende Bedeutung zugemessen. Gleichzeitig würde aber davon ausgegangen, daß eine schnelle Ausweitung dieses Förderbereichs nicht zu erwarten sei. Hier wäre zu wünschen, etwas über die Gründe dafür zu erfahren.

Der Bericht bestätige eine zunehmende Bedeutung der Krisenprävention als Aufgabe der Entwicklungspolitik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße diese Feststellung. Allerdings werde auch gesagt, daß 10 % der öffentlichen Hilfen für Katastrophen und Nothilfe ausgegeben werden müßten und daß dieser Anteil voraussichtlich noch steigen werde. Mit dieser Herausforderung müsse sich die Bundesregierung wie auch der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Zukunft verstärkt auseinandersetzen. Es wurde auch begrüßt, daß in dem Bericht insbesondere dem Bereich der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit und der privatwirtschaftlichen Entwicklungskooperation ein hoher Stellenwert beigemessen werde. In dem Bericht werde eine erweiterte Wirkungskontrolle der Entwicklungszusammenarbeit für die Zukunft angekündigt. Auch dies begrüße man. Gerade im Hinblick auf die immer knapper werdenden Mittel sollte in Zukunft noch strenger darauf geachtet werden, ob die Mittel in der Entwicklungszusammenarbeit effektiv und verantwortungsbewußt ausgegeben würden. Nur wenn dies zweifelsfrei sei, werde es gelingen, der Entwicklungspolitik die Akzeptanz der Öffentlichkeit zu erhalten.

Die Fraktion der F.D.P. brachte zum Ausdruck, der Antrag der Fraktion der SPD enthalte durchaus wichtige Gesichtspunkte. Die darin enthaltene Kritik an der Bundesregierung sei jedoch nicht gerechtfertigt. Deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde vorgebracht, es sei nicht berechtigt, wenn in dem Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion ausgeführt werde, man vermisse eine konkrete Darstellung, wo und mit welchem Ergebnis die fünf Kriterien für eine Ent-

wicklungszusammenarbeit angewandt worden seien und wie sie bei Maßnahmen in Entwicklungsländern, die durch andere Ressorts der Bundesregierung gefördert würden, eingehalten würden. Der Bericht der Bundesregierung nehme zu dieser Frage durchaus in ausreichender Weise Stellung.

Der Ausschuß lehnte den Beschlußvorschlag der Fraktion der SPD bei Stimmengleichheit mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Stimme der Gruppe der PDS ab.

Dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P stimmte der Ausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS zu.

Bonn, den 24. Oktober 1997

Dr. Winfried Pinger

Berichterstatter

Adelheid Tröscher

Berichterstatlerin

Dr. Uschi Eid

Berichterstatlerin

Roland Kohn

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333